

# MITTEILUNGS*Blatt*

GEMEINDE  
**R  
U  
S  
T**

NR.16



DIE GEMEINDE RUST WÜNSCHT  
SCHÖNE OSTERN

## WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

### WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust Fischerstraße 51 77977 Rust	Telefon 86 45 - 0 Fax 86 45 -30 E-Mail info@rust.de Internet www.rust.de	Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Mi, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr Mi 14:00 – 18:00 Uhr
<b>Bürgermeister</b> Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11 buergermeister@rust.de	<b>Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle</b> Herr Masen 86 45-34	<b>Büro des Bürgermeisters/Sekretariat</b> Frau Hahn 86 45-11
<b>Stabsstelle IT &amp; Digitalisierung</b> Herr Bohnert 86 45-45 Herr Püllenberg 86 45-33 Herr Reichert 86 45-25	<b>Haupt- und Personalamt</b> Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15 Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27 Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18 Frau Schindler 86 45-32 Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16	<b>Rechnungsamt</b> Frau Fleig (Leitung) 86 45-61 Frau Arndt 86 45-22 Frau Flink (Kasse) 86 45-17 Frau Pedneault 86 45-56 Frau Schmider 86 45-23 Frau Schumacher 86 45-37 Frau Würzburger 86 45-13
<b>Bauamt</b> Frau Graß (Leitung) 86 45-26 Frau Fischer 86 45-40 Frau Haßler 86 45-24 Frau Olenberger 86 45-19 Frau Vogel 86 45-14	<b>Tourismus, Marketing, Kultur</b> Frau Kopf (Leitung) 86 45-38 Frau Banasik 86 45-39 Frau Koßmann 86 45-35	<b>Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen</b> Herr Schindler (Leitung) 86 45-51 Herr Bellert (Förster) 86 45-52 Frau Eberau 86 45-64 Herr Gorecky 86 45-65 Frau Haller-Werner 86 45-53 Frau Lang 86 45-55 Frau Siebenborn 86 45-53 Frau Waldinger 86 45-63
<b>Hausmeister</b> Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20	<b>Rheingießehalle</b> Herr Feiße (Hallenwart) 42 70 20	
<b>Bauhof der Gemeinde Rust</b> Herr Schüber (Leitung) 74 32		
<b>Grünschnittsammelstelle</b> Mo 14 – 18 Uhr Sa 9 – 13 Uhr Herr Hauser 01 57 82 86 45 06 Herr Löwel 01 57 82 86 45 05		
<b>Kindergärten &amp; Schule</b>		
<b>Elzwiesen Kindergarten</b> Leitung: Frau Horvay 78 89 50 kindergarten@rust.de	<b>Kita Rheinpiraten</b> Leitung: Frau Sen 7 88 92 00 rust@junikaefer.info	<b>KiTa St. Michael</b> Leitung: Frau Lotto 64 14 kita.rust@se-rust.de
<b>Grund- und Gemeinschaftsschule</b> Sekretariat 42 72 00 poststelle@gms-rust.schule.bwl.de www.schule-rust-grafenhausen.de	<b>Schulsozialarbeit</b> Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00 <b>Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung</b> Frau Fleig 86 45-61	<b>Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule</b> 01 76 / 15 83 91 22
<b>Notrufe</b>	<b>Störungsdienste</b>	<b>Sonstige von A – Z</b>
Feuerwehr 112 Feuerwehrgerätehaus 7 66 35 Polizei 110 Polizeiposten Rust 78 93 30 Rettungsdienst/Notarzt 112 Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30 Vergiftungsinfozentrale 07 61 1 92 40	Wasserwerk Ettenheim 0 78 22 86 77 20 Bereitschaft 01 51 20 32 92 74 Gas 0800 2 76 77 67 Strom 0800 3 62 94 77 Breitband TV/Radio-Netze 24h-Servicehotline 0221 46619100 <b>Apotheken-Notdienste</b> Festnetz (kostenfrei) 0800 00 22 8 33 Mobil 22 8 33 Internet: www.aponet.de <b>Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr</b>	<b>Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger</b> Harald Schwendemann 07826/96 64 56 Mobil: 01 71 4 37 87 03 Tobias Dehring 4 33 30 23 Mobil: 01 51 64 50 04 97 <b>Europa-Park</b> 7 71 11 11 <b>Jugendzentrum</b> 86 68 68 <b>Nachbarschaftshilfe</b> 0151 24 12 67 37 <b>Pfarrämter</b> Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82 Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00 <b>Pflege-Centrum Kenk</b> Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52 Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20 <b>Postagentur</b> 86 58 90 <b>Schädlingsbekämpfung</b> (externer Anbieter) 01 75 11 30 63 4 <b>Sozialstation</b> 78 91 70 <b>Telefonseelsorge</b> 08 00 1 11 01 11 <b>Tierkörperbeseitigung</b> Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90 <b>Wildtierberatung</b> 86 45 36
<b>Bereitschaftsdienste</b>		
Allgemeinmedizin 116 117 (kostenfrei)		
<b>Zahnärztlicher</b> <b>Notdienst</b> 0 18 03 22 25 55 11	17.04.: Löwen Apotheke Lahr 18.04.: Rhein-Apotheke Grafenhausen 19.04.: Karls-Apotheke Kippenheim 20.04.: Stadt-Apotheke Herbolzheim 21.04.: Rathaus-Apotheke Kenzingen 22.04.: Lamm-Apotheke Lahr 23.04.: Die Engel Apotheke Lahr	
<b>Tierärztlicher Notdienst</b> Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.		

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 28. APRIL

Am Montag, 28. April um 19:00 Uhr findet im Pfarrsaal St. Michael eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Auf den Anschlag der Tagesordnung an der Rathauftafel ab dem 18. April wird hingewiesen.

Tagesordnung und Sitzungsunterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch unter <https://rust.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

## GEÄNDERTE REDAKTIONSZEITEN FÜR AUSGABE NR. 18

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt **Nr. 18** wird aufgrund des Feiertags "Tag der Arbeit" auf **Montag, 28. April 2025 um 11 Uhr**, vorverlegt.



„Mit der Schaffung des Sternengrabfeldes möchten wir den betroffenen Familien einen Raum bieten, in dem sie trauern, sich erinnern und Kraft schöpfen können. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Familien in ihrer schweren Zeit nicht allein gelassen werden.“ erklärt Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare. Er dankt Pastoralreferentin Antonia Hugenschmidt für die Unterstützung seitens der Seelsorgeeinheit bei der Umsetzung des Sternengrabfeldes.

Das Nutzungsrecht der Grabstellen beträgt zehn Jahre. Angehörige haben die Möglichkeit, die Gräber individuell zu gestalten, um so einen persönlichen und liebevollen Erinnerungsort zu errichten. Die Gemeinde Rust schafft hierdurch auf dem Friedhof einen weiteren Ort des Gedenkens.

## PROBLEMSTOFFSAMMLUNG AM 06. MAI 2025 GEÄNDERTER SAMMELPLATZ

Die Problemstoffsammlung findet am 06. Mai 2025 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **auf dem Bauhof Rust, Draisstr. 3**, statt.

Wir bitten um Beachtung!

## EIN ORT DES GEDENKENS FÜR STERNENKINDER

Nach rund zweijähriger Planung wurde auf dem Friedhof in Rust ein Sternengrabfeld errichtet. In der vergangenen Woche erfolgte die Fertigstellung der dazugehörigen Skulptur an der Grabstätte. Sie bildet das Zentrum der Anlage und steht als Symbol für die bestatteten Kinder. Dieses besondere Grabfeld bietet einen würdevollen Ort für die Bestattung von stillgeborenen Kindern, Frühgeburten sowie verstorbenen Kindern mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm, für die keine gesetzliche Bestattungspflicht besteht.

Der Impuls zur Errichtung dieses besonderen Erinnerungs-ortes kam von Seiten der Kirche sowie der Bestatter, die in ihrer täglichen Arbeit immer wieder mit den schmerzvollen Schicksalen betroffener Familien konfrontiert werden.

## KUNDENWECHSEL WASSER/ABWASSER

Sofern ein an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossenes Grundstück erworben bzw. veräußert wird, ist der Kundenwechsel bei der Gemeinde anzugeben. Für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt kein automatischer Kundenwechsel!

Folgende Informationen sind für den Kundenwechsel wichtig:

- Buchungszeichen oder Zählernummer
- Zählerstand des Wasserzählers
- Datum der Ablesung
- Vollständige Adresse des neuen Grundstückeigentümers

Bitte teilen Sie die Informationen dem Rechnungsamt, Frau Würzburger (Mail: [a.wuerzburger@rust.de](mailto:a.wuerzburger@rust.de)) mit. Nur so können wir den Kundenwechsel für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vornehmen.

Vielen Dank!

## NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

### Änderungen sind mitteilungspflichtig!

Im Jahr 2011 wurden in der Gemeinde Rust die versiegelten Flächen sämtlicher Grundstücke ermittelt. In der Zwischenzeit wurden auf vielen Grundstücken Änderungen vorgenommen in dem sie bebaut, Gebäude Teile abgerissen, neue Hofflächen angelegt oder umgestaltet wurden. Diese Änderungen sind gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde Rust mit dem Selbstauskunfts bogen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung anzugeben. Seit 2011 wurden auch neue Baugebiete erschlossen und bebaut. Auch für Neubauten gilt, dass die versiegelten Flächen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung mit dem Selbstauskunfts bogen angezeigt werden müssen.

Wir bitten Sie der Gemeinde Änderungen, die bisher noch nicht angezeigt wurden, an Frau Würzburger (Mail: a.wuerzburger@rust.de) mitzuteilen. Den Selbstauskunfts bogen mit entsprechender Ausfüllhilfe finden Sie auf unserer Homepage.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns!

Ab dem 07.04.2025 ist der Zugang fußläufig auch über den Alten Festplatz möglich. Die Strecke ist entsprechend ausgeschildert. Der Zugang zum Sportgelände des SV Rust ist aktuell nur über den Seiteneingang im Rheinweg möglich. Wir bitten dringend um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

## BESCHLUSS ZUR 1. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANS "BETRIEBSHOF / GÄRTNEREI EUROPA-PARK" DER GEMEINDE RUST (ORTENAUKREIS)

(Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 07.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 i. V. m. § 13 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Grundzüge der Planung werden durch Änderung der Ausgleichsmaßnahmen nicht berührt.

Ebenso wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die Abgrenzung der neuen geplanten Ausgleichsfläche i. R. d. 1. Änderung des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" wurde 2022 rechtskräftig.

Die B-Planänderung umfasst die Ausgleichsmaßnahmen E2 außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans (Flst.-Nr. 2588) sowie E1 nördlich angrenzend an den Geltungsbereich (Flst.-Nr. 2690 und 2692).

Der Zeichn. Teil bleibt von der Änderung unberührt, die Bebauungsvorschriften werden entsprechend angepasst. Die örtlichen Bauvorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt. Des Weiteren wird zusätzlich ein Umweltbericht zur Änderung der artenschutzrechtlichen Maßnahme E2 sowie ein artenschutzrechtlicher Bericht zur Maßnahme E1 beigefügt.

Mit der 1. Änd. des B-Plans soll die bisher geplante artenschutzrechtliche Maßnahme "E2 Anlage von Streuobstbeständen" geändert werden in ein vielfältiges "Biotopmosaik", das im Vergleich zur ursprünglichen Maßnahme deutlich mehr Funktionen im Biotopverbund sowie für den Artenschutz erfüllt.

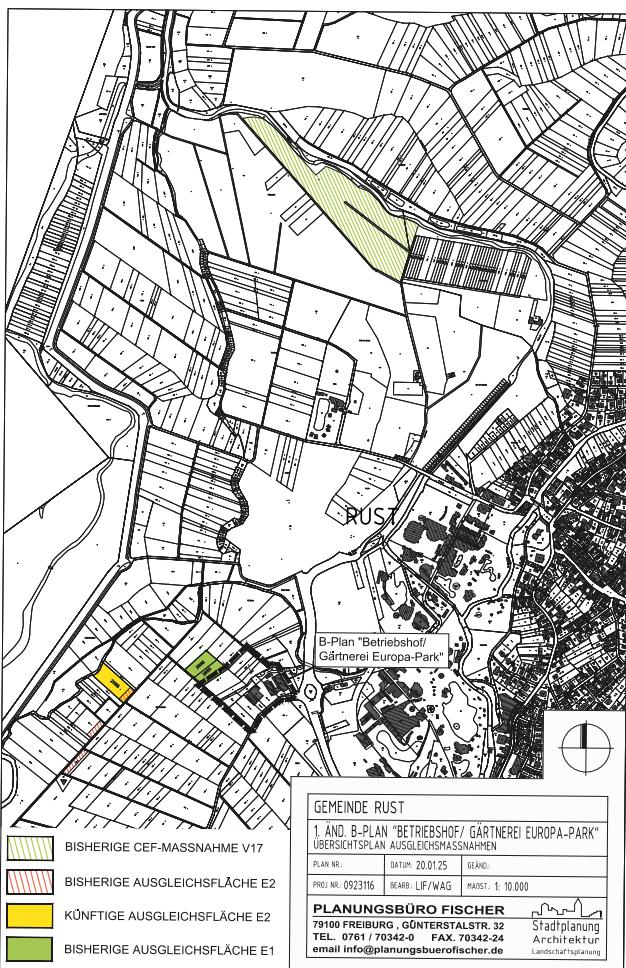
Des Weiteren soll die bisher geplante artenschutzrechtliche Maßnahme E1 außerhalb des Geltungsbereichs hinsichtlich der Minimierung einer faunistischen und optischen Barrierefunktion des aus entwässerungstechnischen Gründen erforderlichen Erdwalls beim Versickerungsbecken in ihrer Ausführung angepasst werden.

## VOLLSPERRUNG IM ALLMENDWEG



Aufgrund der Baumaßnahmen auf dem Neuen Festplatz/ Parkplatz am Sportplatz ist der Allmendweg bis zum Naturzentrum voll gesperrt. Das Naturzentrum und die Sportanlagen sind bis auf Weiteres nicht über die reguläre Zufahrt zu erreichen. Auch der Zugang über den Allmendwald ist aktuell nicht möglich. Besucher des Naturzentrums und der Tennisanlage können zu Fuß oder mit dem Fahrrad über den neuen Radweg beim Überlaufparkplatz „P8“ zur Einrichtung gelangen.

## Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" mit der Begründung, dem Umweltbericht und sonstigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust [www.rust.de](http://www.rust.de) in der Zeit vom

**22. April 2025 bis 23. Mai 2025 (je einschließlich)**

sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Rust während den Sprechzeiten einsehen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgebrachten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rust, den 17.04.2025  
gez. Dr. Klare, Bürgermeister

## 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "OBERFELD-GEWERBEGBIET II" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, GEMEINDE RUST

(als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Gewerbegebiet II" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 0,89 ha, liegt am südlichen Ortsrand von Rust westlich der Peter-Thumb-Straße bzw. östlich der Elz und grenzt im Süden an die K 5349. Die erforderlichen Ausgleichsflächen befinden sich westlich des Betriebshofes / Gärtnerei des Europa-Parks.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Oberfeld-Gewerbegebiet II" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans "Oberfeld-Gewerbegebiet II" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbeitrag und sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rust einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Gewerbegebiet II" mit diesen Planunterlagen und Bestandteilen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust [www.rust.de](http://www.rust.de) sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

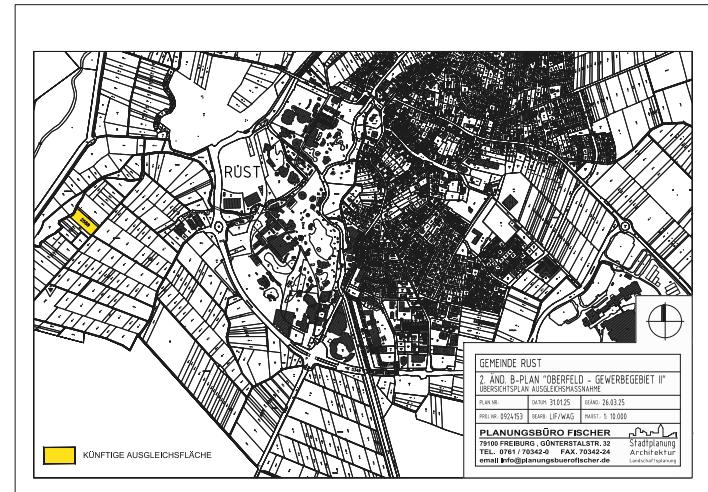
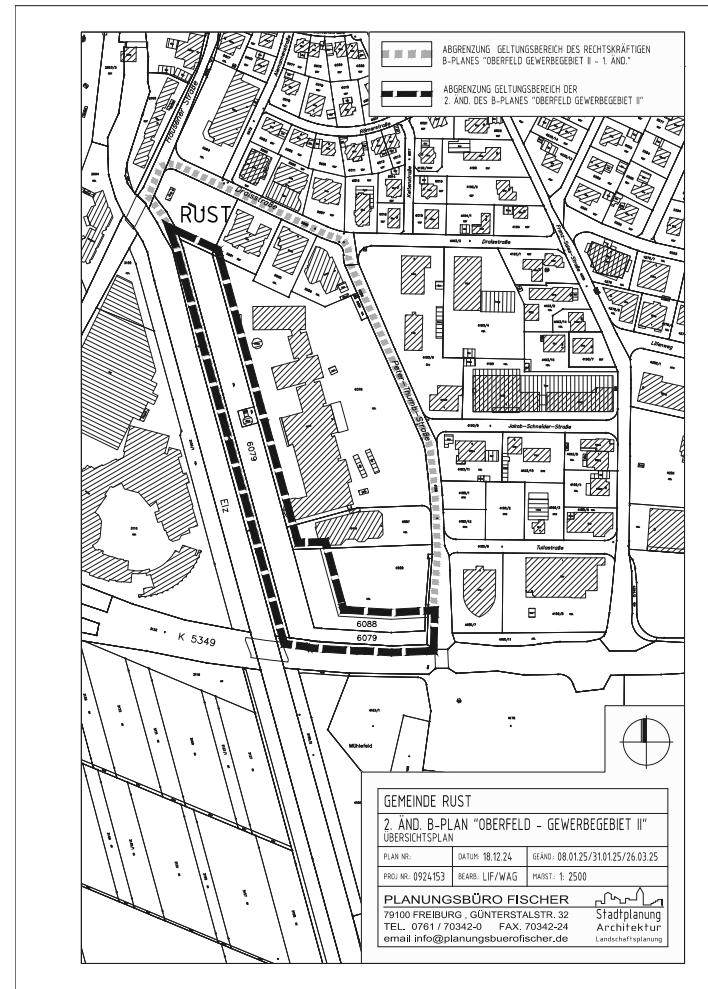
Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jederman diese Verletzung geltend machen.

Rust, den 17.04.2025

gez. Dr. Kai-Achim Klare  
Bürgermeister



## Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere Grafiker bei  
Buchung der Amtlichen Nachrichtenblätter  
Ihre individuelle Anzeige!

## BESCHLUSS ZUR 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLEANS "ELLENWEG IV" DER GEMEINDE RUST (ORTENAUKREIS)

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)  
Die Gemeinde Rust hat am 17.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Ellenweg IV" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Abgrenzung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Ellenweg IV", des rechtskräftigen Bebauungsplans "Ellenweg IV" und der 2. Änd. des B-Plans "Ellenweg IV" sowie des B-Plans "Östliche Erweiterung Bürgerpark" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

### Ziele und Zwecke der Planung:

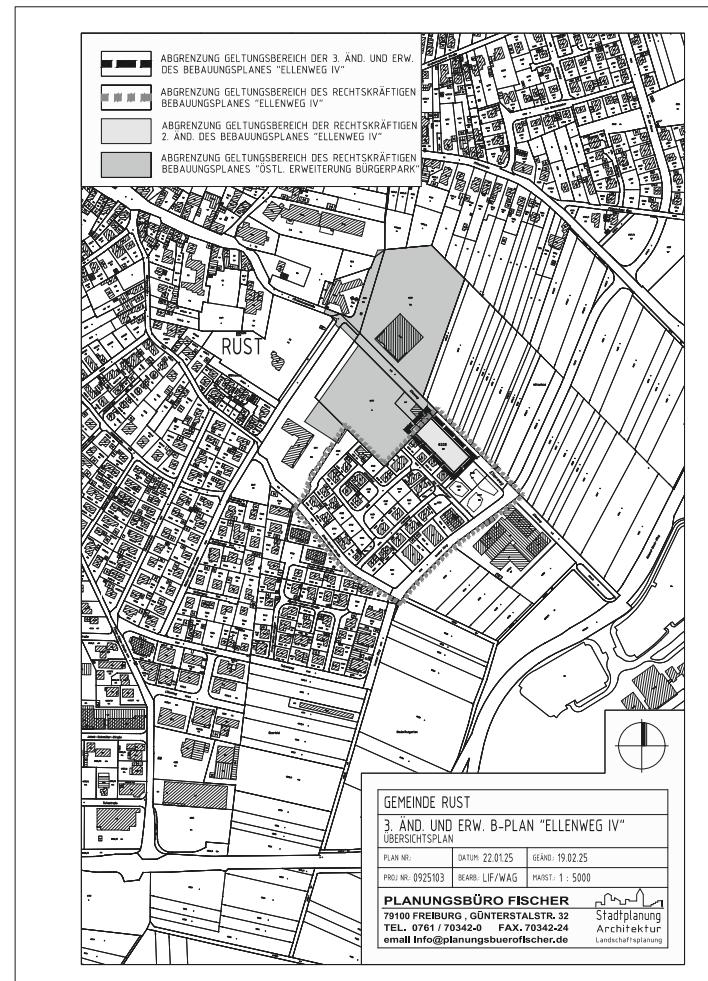
Der Bebauungsplan "Ellenweg IV" wurde 2017 rechtskräftig und 2020 sowie 2023 bereits je einmal geändert.

Die 3. Änderung und Erweiterung umfasst das Flst.-Nr. 6225 im nordwestlichen Bereich des Baugebiets "Ellenweg IV" südlich angrenzend an den Ellenweg sowie einen Teilbereich des Flst.-Nr. 4570 des westlich angrenzenden B-Plans "Östliche Erweiterung Bürgerpark". Mit Inkrafttreten der 3. Änd. und Erw. des B-Plans "Ellenweg IV" wird dieser Teilbereich des überlagerten B-Plans "Östliche Erweiterung Bürgerpark" geändert. Der Zeichn. Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst. Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen B-Plan "Ellenweg IV" als Allgemeines Wohngebiet bzw. im B-Plan "Östliche Erweiterung Bürgerpark" Gemeinbedarfsfläche "sportliche und kulturelle Zwecke" ausgewiesen. Im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Wohnbaufläche sowie als Gemeinbedarfsfläche "sportliche und kulturelle Zwecke" ausgewiesen. Nach Rechtskraft der B-Planänderung ist der FNP entsprechend zu berichtigen.

In der rechtskräftigen 2. Änd. des B-Plans war auf diesem Flurstück die Errichtung einer Senioreneinrichtung für betreutes Wohnen angedacht. Inzwischen bestehen hier andere Überlegungen dahingehend, zum einen Wohnraum für ältere Ruster Bürger, zum anderen Mitarbeiterwohnungen für den Europa-Park zu schaffen. Daher wird die Änderung bzw. Anpassung des B-Plans im Bereich des Baufensters sowie der Bauweise erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in der Sitzung am 07.04.2025 den Planentwurf gebilligt und die Veröffentlichung des B-Plans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Ellenweg IV" mit der Begründung, dem Umweltbericht und sonstigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust [www.rust.de](http://www.rust.de) in der Zeit vom

**22. April 2025 bis 23. Mai 2025 (je einschließlich)**

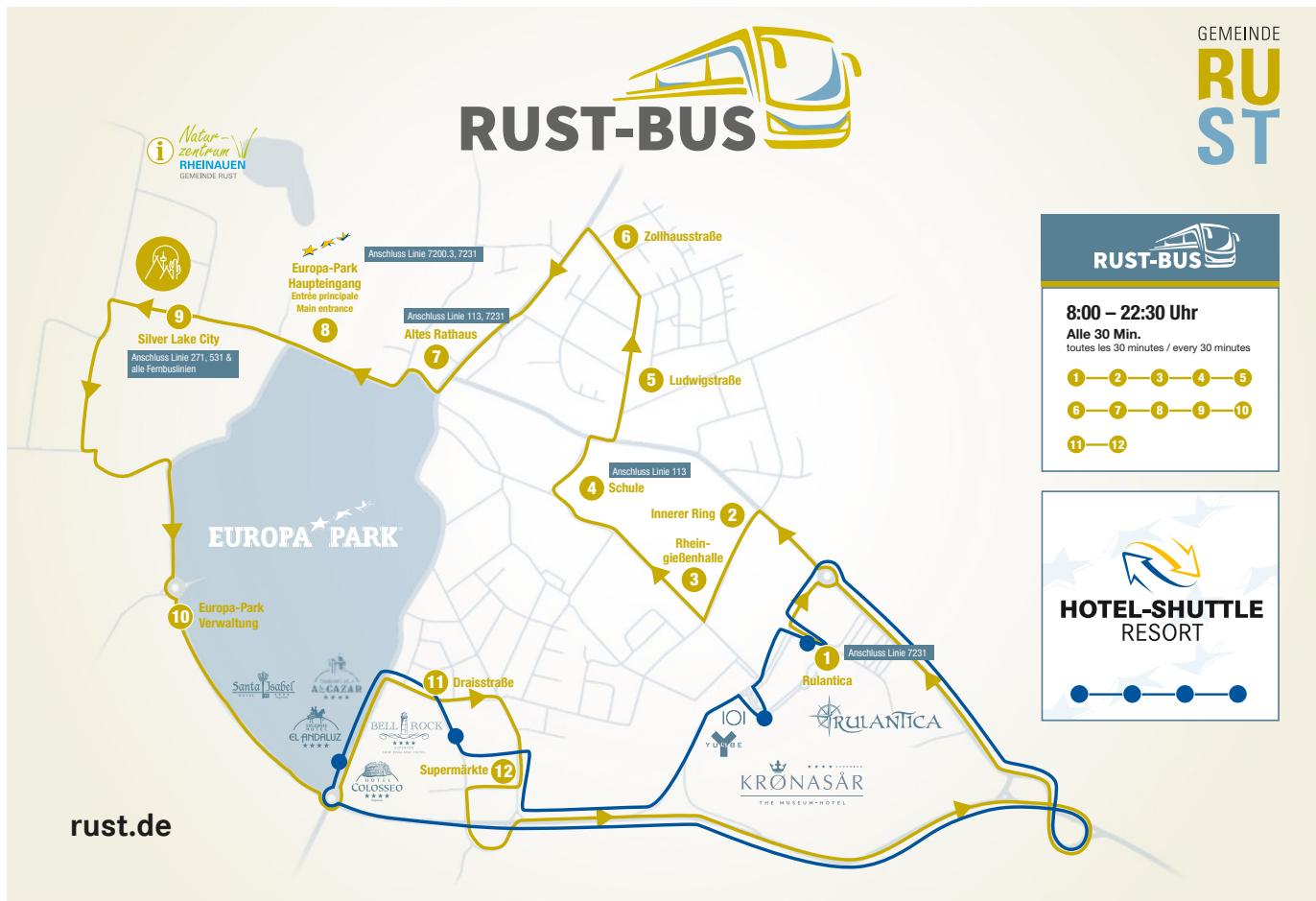
sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Rust während den Sprechzeiten einsehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt. Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rust, den 17.04.2025, gez. Dr. Klare, Bürgermeister

## NEUER FAHRPLAN DES RUST-BUS – AB SOFORT TÄGLICH BIS 22:30 UHR



rust.de

## ABFAHRTEN

Rulantica	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	22:00	22:30
Innerer Ring	08:01	08:31	09:01	09:31	10:01	10:31	11:01	11:31	12:01	12:31	13:01	13:31	14:01	14:31	15:01	15:31	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01	18:31	19:01	19:31	20:01	20:31	21:01	21:31	22:01	22:31
Rheingießen-halle	08:02	08:32	09:02	09:32	10:02	10:32	11:02	11:32	12:02	12:32	13:02	13:32	14:02	14:32	15:02	15:32	16:02	16:32	17:02	17:32	18:02	18:32	19:02	19:32	20:02	20:32	21:02	21:32	22:02	22:32
Schule	08:04	08:34	09:04	09:34	10:04	10:34	11:04	11:34	12:04	12:34	13:04	13:34	14:04	14:34	15:04	15:34	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34	19:04	19:34	20:04	20:34	21:04	21:34	22:04	22:34
Ludwigstraße	08:05	08:35	09:05	09:35	10:05	10:35	11:05	11:35	12:05	12:35	13:05	13:35	14:05	14:35	15:05	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05	18:35	19:05	19:35	20:05	20:35	21:05	21:35	22:05	22:35
Zollhausstraße	08:06	08:36	09:06	09:36	10:06	10:36	11:06	11:36	12:06	12:36	13:06	13:36	14:06	14:36	15:06	15:36	16:06	16:36	17:06	17:36	18:06	18:36	19:06	19:36	20:06	20:36	21:06	21:36	22:06	22:36
Altes Rathaus	08:08	08:38	09:08	09:38	10:08	10:38	11:08	11:38	12:08	12:38	13:08	13:38	14:08	14:38	15:08	15:38	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:38	19:08	19:38	20:08	20:38	21:08	21:38	22:08	22:38
Europa-Park Haupteingang	08:10	08:40	09:10	09:40	10:10	10:40	11:10	11:40	12:10	12:40	13:10	13:40	14:10	14:40	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10	18:40	19:10	19:40	20:10	20:40	21:10	21:40	22:10	22:40
Silver Lake City	08:12	08:42	09:12	09:42	10:12	10:42	11:12	11:42	12:12	12:42	13:12	13:42	14:12	14:42	15:12	15:42	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:42	19:12	19:42	20:12	20:42	21:12	21:42	22:12	22:42
Europa-Park Verwaltung	08:14	08:44	09:14	09:44	10:14	10:44	11:14	11:44	12:14	12:44	13:14	13:44	14:14	14:44	15:14	15:44	16:14	16:44	17:14	17:44	18:14	18:44	19:14	19:44	20:14	20:44	21:14	21:44	22:14	22:44
Draisstraße	08:16	08:46	09:16	09:46	10:16	10:46	11:16	11:46	12:16	12:46	13:16	13:46	14:16	14:46	15:16	15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46	19:16	19:46	20:16	20:46	21:16	21:46	22:16	22:46
Supermärkte	08:18	08:48	09:18	09:48	10:18	10:48	11:18	11:48	12:18	12:48	13:18	13:48	14:18	14:48	15:18	15:48	16:18	16:48	17:18	17:48	18:18	18:48	19:18	19:48	20:18	20:48	21:18	21:48	22:18	22:48
Rulantica Ankunft	08:22	08:52	09:22	09:52	10:22	10:52	11:22	11:52	12:22	12:52	13:22	13:52	14:22	14:52	15:22	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22	18:52	19:22	19:52	20:22	20:52	21:22	21:52	22:22	22:52

8:00 – 22:30 Uhr

Alle 30 Min.

toutes les 30 minutes / every 30 minutes

rust.de

## PARKEN BEI DER RHEINGIESSENHALLE UND IM BEREICH DES NEU ANGELEGTEN AUFENTHALTSBEREICH SOWIE IN DER WALTER-SCHIESSLE-STRASSE

Wir bitten alle Benutzer und Besucher der Rheingießenhalle sowie sonstige Verkehrsteilnehmer, ausschließlich auf den vorgesehenen Parkplätzen zu parken und nicht vor der Halle. Gegenüber der Rheingießenhalle befindet sich der neu angelegte Aufenthaltsbereich, dieser ist ebenfalls **nicht** für das Parken vorgesehen.

Gegenüber des Friedhofs in der Walter-Schießle-Straße wird derzeit eine weitere Parkfläche angelegt, dieser kann in absehbarer Zeit genutzt werden. Wir möchten alle Verkehrsteilnehmer bitten nicht entlang der Walter-Schießle-Straße zu parken, da sich diese in der Zone befindet.

### Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Der Gemeindevollzugsdienst wird regelmäßig Kontrollen durchführen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Ordnungsamt

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES VOLKSBEGEHRENS „XXL-LANDTAG VERHINDERN!“ ÜBER DAS „GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES LANDTAGSWAHLGESETZES – AUFBLÄHUNG DES LANDTAGS DURCH REDUKTION DER WAHLKREISE UND DIREKTMANDATE VON 70 AUF 38 VERMEIDEN“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die

Eintragungsliste für die Gemeinde Rust wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025. im Rathaus - Bürgerbüro -, Fischerstr. 51, 77977 Rust zu folgenden Öffnungszeiten

*Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Montag, Donnerstag jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr*  
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen meldepflichtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehr unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehr  
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –  
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

**A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

**B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zuständen und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

**C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

**D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

**E . Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**  
Artikel 1

**Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBI. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitsdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen

7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnighausen, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hesigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Gögglingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammmental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichtshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	Pforzheim Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	Calw Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Augen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Döttingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	

26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Bergaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Oberneheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen			
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis			
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichtetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg			

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Re-

duktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

## 2. Einzelbegründung

### Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

#### Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung

der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

#### Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

#### Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

#### Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## ABFALLENTSORGUNG

**Altpapiersammlung** der Narrenzunft am 17. Mai  
(Bitte nur Papier und keine Kartonagen.)

**Müllabfuhr in der nächsten Woche:**  
**Keine Müllabfuhr in der kommenden Woche.**

## TOURISTINFO DER GEMEINDE RUST



### Öffnungszeiten

Ab sofort steht Ihnen das Team der Tourismus, Marketing & Kultur (TMK) wie folgt zur Verfügung:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
	08:30 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

**Auf die Räder, fertig, los! – Die Gemeinde Rust ist wieder beim STADTRADELN 2025 mit dabei!**



Vom 01.- 21. Mai 2025 nimmt die Gemeinde Rust erneut gemeinsam mit weiteren Gemeinden und Städten aus dem Ortenaukreis an der weltweiten Kampagne STADTRADELN teil. Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen im gesamten Landkreis radeln, um gemeinsam Kilometer zu sammeln.

Ziel des Wettbewerbs ist es, innerhalb des Aktionszeitraums möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt. Auch über Stadt- oder Ländergrenzen hinaus können diese getrackt werden.

Die gesammelten Kilometer können anschließend im Online-Portal oder direkt über die STADTRADELN-App eingetragen werden. Für alle die, die keinen Internetzugang haben, besteht die Möglichkeit, ihren Kilometerstand wöchentlich mittels dem vorgesehenen Erfassungsbogens an die Koordinationsstelle Tourismus/Marketing/Kultur (Draisstr. 1, tourist-info@rust.de , 07822-8645-20) weiterzuleiten.

Registrieren Sie sich jetzt unter [www.stadtradeln.de/rust](http://www.stadtradeln.de/rust) und treten Sie einem bereits bestehenden Team bei oder gründen Sie ein neues. Es können auch Unterteams, etwa für verschiedene Abteilungen oder Resorts, gegründet und innerhalb des Hauptteams gegeneinander angetreten werden – so wird der Wettbewerb noch spannender.

Und für Schülerinnen und Schüler gibt es zeitgleich wieder das **Schulradeln** in Baden-Württemberg, aufgerufen von **MOVERS – Aktiv zur Schule**. Hier wird die Schule mit den meisten aktiven Radelnden im Verhältnis zur Schülerzahl ausgezeichnet und mit tollen Preisen belohnt.

Die Koordinationsstelle steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

## VERANSTALTUNGEN IM NATURZENTRUM



**Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises, Naturzentrum Rheinauen und ForstBW lädt zum vierten „Familientag im Taubergießen“ ein.**

Auch in diesem Jahr können Kinder und Familien bei einem erlebnis- und abwechslungsreichen Ausflug am Samstag, **03. Mai 2025 ab 9 Uhr**, allerlei Wissenswertes rund um die Pflanzen- und Tierarten im Naturschutzgebiet Taubergießen lernen. Zu Fuß und zu Wasser entdecken die Teilnehmenden bei einer waldpädagogischen Tour den Taubergießen zwischen Rust und Kappel-Grafenhausen und lernen die Wilden Weiden kennen.

Die Veranstaltung startet am Naturzentrum Rheinauen mit einem Ranger von der Gemeinde Rust, der sich mit den Gästen auf eine Entdeckungsreise am hauseigenen See oder in den Klimawandelgarten begibt. Neben Schwänen, Gänsen und Graureihern tummeln sich dort auch allerhand Lebewesen, die man erst auf den zweiten Blick mit der Becherlupe oder unter dem Mikroskop inspizieren kann.

Unterstützt wird der Ranger von Waldpädagogen/innen der ForstBW. Gemeinsam durchwandern sie einen dschungelartigen Waldfpfad auf dem zahlreiche Auwaldbewohner darauf warten entdeckt zu werden. Bei der anschließenden zweistündigen Bootsfahrt bleibt Zeit zum Vespern und Verschnaufen, während die engagierten Bootsführer Spannendes zur Geschichte, Flora und Fauna des Naturschutzgebiets zum Besten geben.

An der Gifizbrücke in Kappel werden die Gäste von Waldpädagogen/innen vom Amt für Waldwirtschaft sowie von Mitgliedern des Fördervereins Wilde-Wald-Weiden Taubergrüßen e.V. erwartet. Hier erwartet die Naturinteressierten eine Reise in die Vergangenheit als Megaherbivoren unserer Umwelt gestalteten.

Zum gemütlichen Ausklang bietet der Förderverein Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränke auf Spendenbasis an.

Infos: **Naturzentrum Rheinauen**, Allmendweg 5, 77977 Rust,

Tel.: +49 7822 / 8645 – 36, Mail: [info@naturzentrum-rheinauen.de](mailto:info@naturzentrum-rheinauen.de)

Anmeldung erforderlich

Anmeldeschluß am 21.04.2025

#### INFO-VERANSTALTUNG

#### KABS E.V. INFORMIERT ÜBER DIE TIGERMÜCKE

Ursprünglich stammt die asiatische Tigermücke aus Südostasien. Sie breitete sich aufgrund von Verschleppung und ihrer großen Anpassungsfähigkeit nun aber weltweit aus, auch in Deutschland. Um mehr über die Tigermücke und deren Bekämpfung zu erfahren, bietet die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e. V.) in Zusammenarbeit mit dem Naturzentrum Rheinauen einen informativen Vortrag für alle Interessierten im Naturzentrum an.

**Termin: Mittwoch, 7. Mai 2025 um 18.00 Uhr**

Kosten: Freier Eintritt

Anmeldung unter 07822 8645-36 oder

[info@naturzentrum-rheinauen.de](mailto:info@naturzentrum-rheinauen.de) erforderlich

## GEMEINDE UND FRAKTIONSPOLITIK



FREIE WÄHLER

#### Ostergrüße

*Die Freien Wähler Rust wünschen euch allen ein paar schöne und erholsame Stunden, ein schönes Osterfest im Kreise eurer Lieben und erholsame Ferien.*

#### Vorankündigung:

*Am 28.06. veranstaltet die Gemeinde erstmals ein Bürgerhockfest auf dem neuen Festplatz bei der Rheingießenhalle. Wir werden dort mit unserem Verkaufsstand vertreten sein und Grillwurst, Curry-Wurst, vegane Wurst und Waffeln zum Essen anbieten. Außerdem gibt es auch noch Kaffee.*

*Nach so viel weltpolitischem Stress wäre es schön, wenn wir wieder mal gemütlich zusammenhocken und einfach den Tag genießen könnten.*

*Wir freuen uns auf euren Besuch.*

Liebe Grüße von Ute, Teresa und Ewald

Bleibt gesund und positiv!



## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2025

**Der SPD Ortsverein Rust lädt am Dienstag, 29. April 2025 um 19 Uhr im Restaurant Mythos, Hausener Str. 1 zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken an verstorbene Mitglieder
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Revisorin
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aussprache über die Berichte
10. Wahl des Vorstandes
  - a. des 1. Vorsitzenden
  - b. des 2. Vorsitzenden
  - c. des Kassierers
  - d. des Schriftführers
  - e. der Beisitzer
  - f. Sprecher der Ortsabteilungen
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Ehrungen
13. Aktuelles aus Berlin: Dr. Johannes Fechner
14. Verschiedenes

Wir freuen uns über ein möglichst vollzähliges Erscheinen.

**JUZE RUST**

**Kinder- und Jugendzentrum "JUZE" Rust**  
Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868  
[jugendzentrum-rust.de](http://jugendzentrum-rust.de) - [juzerust@awo-ortenau.de](mailto:juzerust@awo-ortenau.de)  
Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr

**APRIL 2025**

**Kinder- und Jugendzentrum "JUZE" Rust**  
Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868  
[jugendzentrum-rust.de](http://jugendzentrum-rust.de) - [juzerust@awo-ortenau.de](mailto:juzerust@awo-ortenau.de)  
Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr

**Unsere Juze-Homepage**

**QR-Code**

**Donnerstags 15 - 17 Uhr**  
für Jungs & Mädchen  
ab der 3. Klasse

**KREATiV-TREFF**  
03.04 Osterbasteln

**Carsten & Katja**

**CHILLEN & QUATSCHEN**

Spontan zusammen kochen und kreativ sein. Darts, Kicker, usw.  
Zocken oder einfach nur gemeinsam chillen und quatschen.  
Ihr bestimmt das Programm!

**Donnerstags: 17-20 Uhr - ab 3. Klasse**  
Freitags: 15-18 Uhr - ab 4. Klasse  
Freitags: 18-20 Uhr - ab 5. Klasse  
Freitags: 20-22 Uhr - ab 12 Jahren  
Samstags: 18-20 Uhr - ab 3. Klasse

**Katja**

**Dienstags 15 - 17 Uhr**  
für Mädchen  
der 3. - 7. Klasse

**MÄDCHENTREFF**

01.04 Shirts batiken  
(bitte bring ein einfarbiges helles Shirt mit)

08.04 Lieblingsmuffins backen

29.04 Nageldesign

**Carsten od. Katja**

**Samstags 15 - 18 Uhr**  
für Jungs der 3. - 7. Klassen

**JUNGSTREFF**

05.04 Moviemittag  
12.04 Chillen & Quatschen

**Kinder- und Jugendzentrum "JUZE" Rust**  
Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868  
[jugendzentrum-rust.de](http://jugendzentrum-rust.de) - [juzerust@awo-ortenau.de](mailto:juzerust@awo-ortenau.de)  
Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr

**APRIL 2025**

**Unsere Juze-Homepage**

**QR-Code**

**Wir bitten um Voranmeldung über Formular unserer Homepage für alle grün unterlegten Angebote bis zum Vortag**

**KidSTREFF**

02.04 Apfelpfannkuchen backen  
09.04 Spielplatzbesuch  
30.04 EP-Besuch "Violetarium"

**SPRICH DICH AUS!**

Machst Du Dir über etwas Sorgen?  
Oder brauchst du mal jemand der dir einfach zuhört? Komm gerne zu einem Gespräch unter vier Augen zu uns.  
Wir sind für dich da!

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kath. Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Rust**  
**Hindenburghstr. 27,**  
**77977 Rust**  
 Tel: 07822 86148-00  
 E-Mail:  
 pfarrbuero@se-rust.de



## Bürozeiten:

Dienstag 14.30 – 16:30 Uhr  
 Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

**Pfarrer Josef Rösch**  
 Tel: 07822 86148-14 | roesch@se-rust.de

**Pastoralreferentin Stefanie Eisele**  
 Tel: 07822 86148-12 | eisele@se-rust.de

**Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt**  
 Tel: 07822 86148-13 | hugenschmidt@se-rust.de

**Diakon Thomas Schneeberger**  
 Tel: 0163 7773314 | thomas.schneeberger@europapark.de

## Auf ein Wort

Das ist doch unvorstellbar! In der Schule höre ich den Satz ganz oft von meinen Schülern. Nämlich immer dann, wenn wir über Ostern sprechen. „Herr Schneeberger, glauben sie wirklich daran, dass Jesus von den Toten aufgestanden ist? Das ist doch unvorstellbar!“

An Ostern hören wir sie wieder in den Kirchen – die Texte des Unvorstellbaren!

Erst erfahren sie eine Katastrophe - die Frauen und Männer um Jesus. Ihr über alles geliebter Meister wird auf die brutalste und schändlichste Art hingerichtet. Und dann der nächste Schock: er soll leben, auferstanden sein, von den Toten zurückgekehrt. Viele seiner Anhänger sagen sie hätten ihn gesehen. Andere schwören er sei bei ihnen gewesen, hätte sie begleitet.

Unvorstellbar! Das gibt's doch nicht! Kann man denn heute solchen Texten noch glauben? Was mache ich nur mit solchen Texten, wie sie mir jedes Jahr zu Ostern vorgetragen werden?

Unvorstellbar – für mich ist dieses Wort zu einem wirklichen Schlüsselwort für Ostern und die Vorstellung von Auferstehung geworden. Denn ja, ich kann mir das tatsächlich einfach nur schwer vorstellen: Rückkehr aus dem Tod. Das liegt nicht in meinem Erfahrungsbereich, das hab ich noch nicht erlebt. (Noch nicht!)

Aber für die Menschheit war es auch unvorstellbar, dass man irgendwann einmal zum Mond fliegen würde und es ist noch nicht so ganz lange her, dass man sich vorstellen konnte, Siri oder Alexa darum zu bitten, das neueste Musikstück der Lieblingsband zu spielen. Und bis heute kann ich mir nicht vorstellen, dass Licht in einem Lichtjahr eine Strecke von 9,46 Billionen Kilometer, also 9.460.000.000.000 km zurücklegt.

Was ich aber kenne ist die Erfahrung, dass Menschen, auch wenn sie plötzlich nicht mehr da sind, oft noch sehr präsent sind. Dass sie, selbst wenn sie gestorben sind, noch da sind und weiterleben - in meinem Herzen, meinen Gedanken, meinen Erinnerungen, an den Orten, die uns verbinden.

Ich wünsche Ihnen frohe und gesegnete Ostern und uns allen immer wieder auch die Erfahrung, dass Auferstehung mitten in unserem Alltag tatsächlich vorstellbar ist.

*Ihr Thomas Schneeberger, Diakon*

## Gottesdienstordnung

**Gr.** = Grafenhausen, St. Jakobus  
**Ka.** = Kappel, St. Cyprian und Justina  
**Ru.** = Rust, Petri Ketten  
**Ri.** = Ringsheim, St. Johann Baptist

## Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

Ka.	10.00 Uhr	Kreuzweg mit Stationen im Freien Thema: Die Frauen am Kreuzweg Bedingungslose Liebe - Mut - Trauer und Tränen (Treffpunkt am Seiteneingang der Kirche)
Ru.	10.30 Uhr	Kinderkreuzweg
Ri.	11.00 Uhr	Kindergottesdienst "Sei dabei"
Ru.	15.00 Uhr	Kreuzweg für Kinder und Familien
Gr.	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Ru.	19.00 Uhr	Bitte eine Blume / Zweig zur Kreuzverehrung mitbringen

## Samstag, 19.04.2025 – Karsamstag

Ru.	8.30 Uhr	Trauermette
Ru.	9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Ri.	19.30 Uhr	family@church
Ru.	20.30 Uhr	Familien-Wortgottes-Feier als Oster- nacht mit Segnung der Osterspeisen Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen

**Sonntag, 20.04.2025 – Ostersonntag**

Ri.	8.45 Uhr	Festgottesdienst zu Ostern
Ka.	10.30 Uhr	Festgottesdienst zu Ostern mitgest. vom Kirchenchor St. Jakobus
Ru.	18.00 Uhr	Vesper

**Montag, 21.04.2025 – Ostermontag**

Ru.	8.45 Uhr	Festgottesdienst zu Ostern
Gr.	10.30 Uhr	Festgottesdienst zu Ostern

**Dienstag, 22.04.2025**

Ri.	Messfeier entfällt
-----	--------------------

**Mittwoch, 23.04.2025**

Gr.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Gr.	18.30 Uhr	Messfeier

**Donnerstag, 24.04.2025**

Ru.	17.00 Uhr	Rosenkranz
Ka.	18.30 Uhr	Messfeier

**Freitag, 25.04.2025**

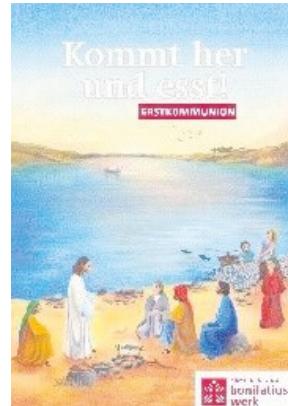
Ru.	18.30 Uhr	Messfeier Wir beten für Silvia Feißt (1.Ged.); für Ursula Hoffmann (JT); für Hans Lehner (1.JT), Anna und Silvester Schwarz, Zigniaw Banasik und verst. Angehörige
-----	-----------	--

**Samstag, 26.04.2025**

Ru.	7.30 Uhr	Markus-Andacht Treffpunkt am Markus-Kreuz auf dem Kirchplatz, danach Andacht in der Kir- che. Im Anschluss gemeinsames Früh- stück im St. Michael
Ri.	10.00 Uhr	Feierliche Erstkommunion für die Kin- der aus Kappel und Grafenhausen - mit Livestream
Ru.	14.30 Uhr	Tauffeier von Matteo Heiny und Lotte Schaber
Ka.	18.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier unter der Leitung von Frau Leupolz anschl. lädt das Gemeindeteam Kappel zur Begegnung bei einem kleinen Um- trunk ein

**Sonntag, 27.04.2025 – Zweiter Sonntag der Osterzeit**

Ri.	10.00 Uhr	Feierliche Erstkommunion für die Kin- der aus Ringsheim
-----	-----------	--

**Erstkommunion 2025 – Kommt her und esst!**

Unter dem Motto „Kommt her und esst!“ haben sich in diesem Jahr in unserer Seelsorgeeinheit **60** Kinder auf die Feier der Ersten Heiligen Kommunion vorbereitet.

In Rust:

Jamie Erny, Jonah Lehmann, Matteo Möring, Thea Rausch, Luca Schwillinger, Milan Seeger, Tia Sobichowski, Milan Späth, Mona Spitznagel, Lea Stegmann, Caroline Utz, Nathalie Utz, Emma Weis

In Kappel:

Jule Ebert, Ben Glanzmann, Ben Goth, Max Herr, David Isele, Emma Kempe, Jonas Koßmann, Nele Lehmann, Jan Marzluf, Bennet Paetzold, Joshua Wagner, Lenou Wajand, Milan Zetting

In Grafenhausen:

Josephine Braun, Evelyne Cipollina, Olivia Kern, Anna Maucher, Maximilian Mrochen, Sophie Schubert, Jana Singler, Hannah Strickler, Melina von Thaden, Paul Weber

In Ringsheim:

Sofia Abel, Theo Blank, Rafael Broßmer, Malina Broßmer, Alexa Burger, Jamie Filipovic, Finn Gasser, Leonie Hank, Samuel Henninger, Lars Kollmer, Lias Kortmann, Carla Mutz, Johanna Oswald, Nina Pfeffer, Tobias Roth, Leon Rothmann, Simon Saumer, Magdalena Saumer, Rafael Skrbeta, Sina Stippich, Felina Stock, Leonie Veser, Leni Winkler, Emma Zepezauer

**Die Feier der ersten Heiligen Kommunion findet in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:**

Samstag, 26.04.2025	Für die Kinder aus Kappel und Grafenhausen
Sonntag, 27.04.2025	Für die Kinder aus Ringsheim
Sonntag, 04.05.2025	Für die Kinder aus Rust

Wir laden auch die Gemeinde recht herzlich dazu ein, den Erstkommuniongottesdienst zusammen mit den Kommunionkindern und ihre Familien mitzufeiern.

**Wir wünschen ein schönes Wochenende!**



**Glaube im Gespräch**

Ins Gespräch kommen  
Fragen stellen  
Glaube verstehen

**30 APRIL** | **MITTWOCH**  
19:30 UHR

“Auferstanden - und jetzt?”  
Die Auswirkungen von Ostern auf  
unser Leben

Immer am 4. Mittwoch im Monat  
19:30 – 21:00 Uhr | Pfarrheim St. Jakobus Grafenhausen  
Ansprechpartnerin: Stefanie Eisele (eisele@se-rust.de)

**Seelsorgeeinheit Rust**  
[www.se-rust.de](http://www.se-rust.de)

Seelsorgeeinheit Rust




**family@church**  
WORTGOTTESFEIER

**OSTERNACHT**  
**NICHT NUR FÜR FAMILIEN**

*Halleluja - Jesus lebt!*

Feiern Sie Ostern mit der ganzen  
Familie und der Gemeinde!

**SAMSTAG 19. APRIL 2025**  
**19.30 UHR | KIRCHE**  
**JOHANN BAPTIST RINGSHEIM**

**Seelsorgeeinheit Rust**  
[www.se-rust.de](http://www.se-rust.de)

Seelsorgeeinheit Rust



**Taizé GEBET**   
SEELSORGEINHEIT RUST

**18.04.2025**  
**19 UHR | KIRCHE RUST**

**NÄCHSTES GEBET SONNTAG 29.06.2025**



**Ihr lokaler Werbepartner**  
für Handel, Handwerk und Gewerbe.



**reiff amtliche nachrichtenblätter.**



Auch in unserer Seelsorgeeinheit versammelten sich am Samstagabend in Grafenhausen und Sonntagmorgen in Rust zahlreiche Kinder mit ihren gefertigten Palmen vor der Kirche. „Es sei schön, dass die Erwachsenen die Tradition der Palmen weitervermitteln, die an den Einzug Jesus in Jerusalem erinnern“ so Pfarrer Josef Rösch in seiner Begrüßung. Nach dem Segensgebet wurden die Palmen mit Weihwasser gesegnet und die Kinder trugen in einer kleinen Prozession voller Stolz ihre Palmen in die Kirche.

(Bericht: Rudi Rest / Bild: Rosalinde Metzger)



Kath. Öffentliche Bücherei  
St. Jakobus Grafenhausen  
Kirchstr. 43  
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

#### Wir haben die Bücherei auch in den Osterferien geöffnet

Das neueste Buch über Miss Merkel und drei historische Romane

**Miss Merkel: Mord in der Therapie** von David Safier – Angela stellt beim Schreiben ihrer Biografie fest, dass sie einiges nicht gut gelöst hat. Neben der Digitalisierung, Energiewende und der Deutschen Bahn gibt es noch einiges was sie hätte anders machen sollen. Ihr Ehemann Achim gibt ihr den Tipp, sich doch mit einem Psychologen zu unterhalten. Angela macht das, nachdem sie Friedrich Merz am Telefon auch noch angegriffen hat. Als ihr Therapeut nach ihrer ersten gemeinsamen Sitzung ermordet wird kommt es zu Ermittlungen, im Laufe derer sich Angela ihrem Unterbewusstsein stellen muss.

**Der König und der Uhrmacher** von Arnaldur Indriðason – Jon ist Uhrmacher und entdeckt im dänischen Königs-palast eine Rarität. Eine astronomische Uhr aus dem 16. Jahrhundert. Weil sie in schlechtem Zustand ist will Jon sie reparieren. Dabei kommt er auch mit dem dänischen König in Kontakt und es kommt zu einem Gespräch. Jon berichtet von seinem Vater, der auf Island unschuldig zu Tod verurteilt und hingerichtet worden ist. Der dortige Regent ist der Vater des dänischen Königs.

**Das Geheimnis der Glasmacherin** von Tracy Chevalier – Venedig in der Zeit um 1468. Der tragische Tod des genialen Glasmachers Lorenzo Rosso scheint ganz Venedig lahm zu legen. Seine Tochter Orsola kämpft gegen alle Widerstände um die Familientradition und lernt heimlich das Handwerk. Ihre feingliedrigen Arbeiten tragen zum Erfolg ihrer Firma bei. Die Geschichte Orsolas beschreibt einerseits die Widerstände, die eine Frau überwinden musste, ist andererseits aber auch eine Liebeserklärung an eine der schönsten Städte der Welt.

**Die Schreiberin** von Birgit Herold – Clara lebt im 15. Jahrhundert in Augsburg, hat schon als Kind schreiben gelernt und kann damit schon mehr als die meisten Männer. Sie schreibt Verträge und Dokumente ab und weiß wie gewichtig das geschriebene Wort ist. Als sie sich in einen verheirateten Mann verliebt flüchtet sie mit ihm nach Mainz und arbeitet dort bei Johannes Gutenberg. Dort wird gerade am Buchdruck gearbeitet. Ein Projekt von dem noch niemand etwas wissen darf.

Kommen Sie doch in den Osterferien mit Ihren Kindern oder auch alleine zu uns und machen sich ein Bild von dem Bestand unserer Bücherei. Sie werden überrascht sein. Wir freuen uns Sie bei uns zu den üblichen Öffnungszeiten in der Bücherei in der Kirchstraße 43 begrüßen zu können. Sie können die Bücher auch über BVS eOpac Grafenhausen bei uns bestellen. Den Online-Zugang finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust.

#### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und  
Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Es grüßt Sie ganz herzlich,  
das Team der Bücherei

Gottesdienste und Veranstaltungen  
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust  
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg  
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.eiba.de  
www.ev-kirche-mahlberg.de  
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr  
Pfarrer Jörg Herbert



#### Gründonnerstag, 17.04.2025

- |           |  |
|-----------|--|
| 16:00 Uhr | Jugendgottesdienst mit Tischabendmahl<br>für Konfis und ihre Familien im Jakobushaus<br>(Pfr. J. Herbert und Team) |
| 19:00 Uhr | „Nacht der verlöschenden Lichter“<br>Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. J. Herbert)                                  |

#### Karfreitag, 18.04.2025

- |           |  |
|-----------|--|
| 10:15 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl<br>Es singt der Kirchenchor (Pfr. J. Herbert) |
|-----------|--|

#### Ostern

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Ostersonntag, 20.04.2025 |   |
| <b>6:00 Uhr</b>          | Auferstehungsfeier mit Tauferinnerung auf dem Friedhof - Andreaskapelle (Pfr. J. Herbert) |
| 10:15 Uhr                | Festgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. J. Herbert)  |

#### Ostermontag, 21.04.2025

- |           |  |
|-----------|--|
| 10:15 Uhr | MiteinanderGottesdienst mit den KiKidz, Segnung der „Konfi3-Kinder“ und anschl. Ostereiersuche (Pfr. J. Herbert) |
|-----------|--|

Quasimodogeniti

Sonntag, 27.04.2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Präd. S. Müller)

FISCHERZUNFT  
RUST

## Fischerzunft Rust

## Angelkarten „Elz“ und „Blinde Elz“

Die Angelkarten, können weiterhin bei Zunftmeister Alexander Koch, Austraße 16.

Tel:07822-867100 und Zunftrechner Rainer Gruninger, Im Sindel 2, Tel:07822-7002  
in 77977 Rust zum Preis von 40 € erworben werden.Die Vorlage eines **gültigen Jahresfischereischeines** ist erforderlich.Besuchen Sie uns auch im Internet unter  
[www.fischerzunft-rust.de](http://www.fischerzunft-rust.de)ANGELVEREIN  
RUST E.V.**AV Rust**  
**HOCK IN DEN MAI**  
**& 1. MAI HOCK****WANN?**30.04.25 Festzelt & Barbetrieb  
01.05.25 Frühschoppen,  
Festzelt, Kaffee & Kuchen**WO?**Beim Vereinsheim  
am Allmendsee in RustAn beiden Tagen gibt es eine große Auswahl  
an Fisch- & Fleischspezialitäten, Salate,  
Flammenkuchen, Pommes und Würste**MIT DJ & MUSIK****KANN BEI JEDEM WETTER  
STATTFINDEN!**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt **nicht erhalten?**  
Oder bekommen Sie es **unregelmäßig**?Kontaktieren Sie uns mit **Namen und Anschrift** unter:

0781/504-5566

anb.leserservice@reiff.de

**MÄNNERGESANGVEREIN  
RUST e.V.**

Liebe Ruster und Freunde des Chorgesangs. Bereits im Vorfeld wollen wir auf unser Konzert am Samstag, den 17.05.2025 in der Rheingießenhalle hinweisen. Der MGV- „Eintracht“ Rust e.V. mit Unterstützung durch den MGV- Oberhausen haben wieder ein sehr schönes und unterhaltssames Programm zusammengestellt.

Wir laden sie zu unserem

Frühlingskonzert  
beim MGV- „Eintracht“ Rust e.V.  
am Samstag, 17. Mai 2025, 19:30 Uhr  
in der Rheingießenhalle recht herzlich ein.  
Diese Veranstaltung steht unter dem Motto:**„Gesang und Wein“****Mitwirkende:**

MGV „Eintracht“ Rust e.V. mit Unterstützung des MGV „Sängerlust“ aus Oberhausen

Ruster Schülerchor und die Ruster Schulband

Fremdvereine: Der MGV- „Sunshine“ gem. Chor aus Münchweier sowie der MGV- „Schutterbund“ aus Schuttertal

Helmut Fischer am Keyboard und weitere Musiker

Musikalische Gesamtleitung: Herr Zsolt Sandor

**Unterstützung für den MGV:**

Zu den Chorproben für diese Veranstaltung und natürlich beim Konzert benötigen wir noch weitere Personen zur gesanglichen Unterstützung unseres Chores. Sollten Sie sich angesprochen fühlen dann geben sie sich einen Ruck und melden Sie sich einfach unter der Tel. Nr. 61278 oder Tel. Nr. 61908 an. Sie können uns auch eine E-Mail senden: [josefschlenk@online.de](mailto:josefschlenk@online.de).

Es wäre schön, wenn sich die ein oder andere Person hierzu entschließen könnte.

**Vorsicht Hund!**

Jede Woche aufs Neue sind Menschen unterwegs, damit Sie Ihr Nachrichtenblatt erhalten. Freilaufende Hunde können für unsere Mitarbeiter eine Gefahr darstellen, wenn sich der Briefkasten auf dem Privatgelände befindet. Der Briefkasten sollte daher möglichst von außen zugänglich sein.



Mittelbadische Presse  
ZUSTELLSERVICE

**Vielen Dank!**

MUSIK  
KAPELLE  
RUST

**Frühjahrskonzert der Musikkapelle Rust  
am 10. Mai 2025**

Am Samstag, den 10. Mai 2025 lädt die Musikkapelle Rust um 19:30 Uhr zum Frühjahrskonzert unter dem Motto "Vive l'amitié – Mit Freunden bis zu den Sternen" in die Rheingießenhalle ein.

Den Abend werden wir dieses Jahr gemeinsam mit der Harmonie Caecilia aus unserer Partnergemeinde Marlenheim gestalten.

Die beiden Dirigenten Andreas Vetter und Cedric Boulay haben ein schönes Programm mit eindrucksvollen und ansprechenden Musikstücken zusammengestellt.

Genießen Sie sowohl moderne als auch traditionelle Blasmusik in gemütlicher Atmosphäre und freuen Sie sich auf einen schönen Abend.

In der Pause, sowie vor und nach dem Konzert wird Sie die Musikkapelle mit Getränken und einem kleinen Imbiss bewirten.

Einlass ab 19:00 Uhr.  
Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf Sie!  
Musikkapelle Rust



**KK-SCHÜTZENVEREIN 1927  
RUST E.V.**

**KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. - Trainingszeiten ab Oktober 2024 -**

**Kinder von 7 - 12 Jahren**

Lichtschießen, Mittwoch 18 - 19 Uhr, wöchentlich

**Jugendtraining**

Mittwoch 19 - 20 Uhr wöchentlich

**Erwachsene**

jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr

Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr

Der Schützenverein Rust lädt zum Osterhasenschießen am Ostermontag den **21.04.2025**

Geschossen wird auf Glücksscheiben, Luftdruckwaffen darf schießen wer zehn Jahre ist. Für die jüngeren Gäste ist ein schießen mit dem Lichtgewehr möglich.

Zu gewinnen gibt es **lebend und Schokohasen!!!**

**Geschossen wird ab 10.°° bis 12.°° Uhr – Siegerehrung findet gegen 12.30 Uhr statt!**

Auf ihr kommen freut sich der Schützenverein.

**Wir wünschen allen eine Frohe Ostern**

[www.schuetzenverein-rust.de](http://www.schuetzenverein-rust.de)

#### Wechsel:

B. Bodnik für Gabjie (28. Min)

Paris für Gargowitsch (68. Min)

#### AH-ABTEILUNG

Am Karfreitag, 18.04.2025 findet ab ca. 12:30 Uhr das Fischessen im Anglerheim statt.

Zuvor ist um 10 Uhr Treffpunkt am Anglerheim zur gemeinsamen Karfreitagswanderung.

Die AH-Abteilung des SV Rust wünscht allen ein frohes Osterfest.



### SKATCLUB '83 RUST E.V.

#### Spielabendtermine der nächsten 2 Wochen

##### Spielabendtermine:

Donnerstag, 17.04.2025 findet der Skatabend von 19 Uhr – 21 Uhr im Angelheim statt.

Gäste und Gästespeler sind jederzeit willkommen.

##### Spielabendtermine: Änderung des Spielortes

Donnerstag, 24.04.2025 findet der Skatabend von 19 Uhr – 21 Uhr im „Abseits“ in Altdorf statt.

Gäste und Gästespeler sind jederzeit willkommen.

Karl Betscha

1.Vorsitzender

Skatclub'83 Rust e.V.



### SOZIALVERBAND VDK RUST

#### Ausflug an den Mummelsee mit Abstecher nach Baden-Baden

Liebe Mitglieder, Liebe Freunde des VdK, OV Rust

Am **Donnerstag, 12. Juni 2025**, fahren wir mit Oestreicher-Reisen an den Mummelsee und nach Baden-Baden und laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Abfahrt: **Pünktlich um 09:00 Uhr beim Rathaus Rust**

Fahrt über A5 – Achern – Sasbachwalden zum Mummelsee. Um ca. 10:30Uhr Ankunft am sagenumwobenen Mummelsee. Er liegt an der Schwarzwaldhochstraße zwischen Ruhstein und Unterstamm, direkt am Fuße der 1164 Meter hohen Hornisgrinde. Dort Aufenthalt in herrlicher Umgebung.

Der See bietet viele Möglichkeiten, wie Seeterrasse besuchen, einen Rundgang um den See machen, dem Schwarzwaldladen mit Spezialitäten und

Reiseandenken einen Besuch abzutatten oder beim Tretboot-Verleih ein Boot ausleihen.

Nach einem reichhaltigen Mittagessen als 3-Gang Menü mit dem „Mummelseeteller“ geht es gestärkt weiter in Richtung Baden-Baden.

Dort Fahrt mit der Merkurbergbahn, eine der längsten Standseilbahn Deutschlands, auf den Hausberg von Baden-Baden. Der Merkur, das landschaftliche Wahrzeichen Baden-Badens, ist 668m hoch. Auf dem Gipfel befindet sich ein Aussichtsturm, eine Schutzhütte und ein Restaurant, zahlreiche markierte Wanderwege mit schönen Ausblicken, und ein Wildgehege. Nach einem etwa 1 ½Std. Aufenthalt geht es wieder zurück zur Talstation.

Im Anschluss kann noch ein Halt im Stadtzentrum von Baden-Baden für eine kleine Kaffeepause eingelegt werden (oder längerer Aufenthalt auf dem Merkurberg.)

Rückfahrt 17.00 Uhr. Ankunft in Rust voraussichtlich gegen 18:30 Uhr.



### SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

#### Letztes Spiel SV Rust 1:

##### Ergebnis:

SV Rust – SV Haslach

1:5 (0:1)

##### Aufstellung:

Metzger – Kaufmann, Grösser, Kranich, Dreyfus – Saki, Draghici, Stefan – Gbajie, Martini, M. Bodnik

##### Bank:

Ross, B. Bodnik, Saliev, Paris

##### Tore:

0:1 - Gegentor (27. Min)

0:2 - Gegentor (59. Min)

0:3 - Gegentor (70. Min)

0:4 - Gegentor (73. Min)

0:5 - Gegentor (80. Min)

1:5 - Saki (89. Min)

**Preisstellung:**

Mitglieder: € 67,00

Nichtmitglieder: € 77,00

**Im Preis inbegriffen:** Fahrt, Mittagessen (ohne Getränke), Fahrt mit der Merkurbahn

**Anmeldung und Bezahlung:**

Da das Busunternehmen frühzeitig die Teilnehmerzahl benötigt, bitten wir um **Überweisung des Reisepreises bis spätestens: 07.05.2025** auf das **Konto des VdK, Ortsverband Rust, bei der Sparkasse Offenburg, IBAN: DE08 6645 0050 0070 0181 08.**

Rückfragen bei Gerold Heidt, Tel.: 07822 7240

Der Ortsverband informiert:

**Jetzt anmelden: SBV-Konferenz am 9. Juli 2025 in der Harmonie Heilbronn**

„Chancen schaffen, Teilhabe fördern!“ ist das Motto der diesjährigen SBV-Konferenz, der kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung für die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Betriebs- und Personalräte – organisiert vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Die renommierte landesweite Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Kongresszentrum Harmonie in Heilbronn. Die SBV-Konferenz widmet sich in diesem Jahr der Frage, wie die SBV aktiv an Entscheidungen im Betrieb beteiligt und in die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden kann. Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland geben in ihren Fachvorträgen konkrete Tipps und Impulse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauensleute. Außerdem werden im Foyer der Harmonie Heilbronn rund 40 Aussteller der Gesundheits- und Reha-Messe ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Messe ab 10 Uhr kostenfrei besuchen. Die Anmeldung zur SBV-Konferenz ist ab sofort möglich. Die Schulung wird für die Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt. Hier geht es zur Anmeldung: [www.vdk-bw-event.de](http://www.vdk-bw-event.de).



## DIE ORTENAU STEIGT WIEDER AUFS RAD

Im Rahmen des „Stadtradelns“ können die Ortenauer ab dem 1. Mai wieder für den Klimaschutz in die Pedale treten / Anmeldungen sind bereits möglich.

Am 1. Maifeiertag fällt der Startschuss der Aktion STADTRADELN für den Ortenaukreis. Bereits im vergangenen Jahr radelten 42 Städte und Gemeinden, 678 Teams und 42 Kommunen erfolgreich gemeinsam für den Klimaschutz um die Wette. Mit mehr als 2,3 Millionen Kilometern und knapp 400 Tonnen CO<sub>2</sub>-Vermeidung belegte der Ortenaukreis deutschlandweit einen großartigen 9. Platz.

Das ist ein toller Erfolg, der nur dank des großen Engagements der Städte und Gemeinden möglich war. Nach der erfolgreichen Teilnahme im vergangenen Jahr ruft das Landratsamt die Menschen in der Region auch in diesem Jahr dazu auf, für Klimaschutz, Radverkehrsförderung, mehr Lebensqualität und für die Gesundheit in die Pedale zu treten. Nach der Devise „Jeder geradelte Kilometer zählt“ können die Bürgerinnen und Bürger im Ortenaukreis bis zum 21. Mai 2025 im interkommunalen Radfahrtwettbewerb gegen andere Kommunen und Landkreise antreten und Radkilometer sammeln.

Bislang beteiligen sich 42 Städte und Gemeinden aus dem Ortenaukreis. Im gesamten Aktionszeitraum sind auch zahlreiche Events der teilnehmenden Kommunen rund um das Thema Fahrrad geplant.

Wer mitmachen möchte, kann sich ganz unkompliziert auf der STADTRADEL-Website registrieren.

Unter dem Dach des Landesprogramms MOVERS – Aktiv zur Schule findet auch in diesem Jahr erneut ein „Wettbewerb im Wettbewerb“ statt. Der Sonderwettbewerb ruft Schülerinnen und Schüler dazu auf, mit Teamgeist und Spaß für ihre Schule in die Pedale zu treten.

2025 bietet sich erstmals die Möglichkeit, gemeinsam mit einer befreundeten französischen Partnerkommune in die Pedale zu treten. Im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Initiative können Bürgerinnen und Bürger nicht nur gemeinsam radeln, sondern auch die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen auf der jeweils anderen Rheinseite entdecken und erleben.

Das Landratsamt Ortenaukreis freut sich über Radbegeisterte – auch Kommunen können sich weiterhin anmelden. Bis einschließlich zum letzten der 21 STADTRADELN-Tage können Teams gegründet werden oder man kann sich diesen anschließen. Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Events werden regelmäßig auf der Seite [www.ortenau-tourismus.de/stadtradeln](http://www.ortenau-tourismus.de/stadtradeln) und unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) ebenso wie auf den Social Media-Kanälen des Ortenaukreises veröffentlicht. Alle Informationen zum Schulradeln sind unter [www.stadtradeln.de/schulradeln-bw](http://www.stadtradeln.de/schulradeln-bw) zu finden. Für Auskünfte steht die Tourismusförderung des Ortenaukreis unter E-Mail [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) zur Verfügung.

**Hintergrund**

Die Kampagne STADTRADELN ist ein deutschlandweiter Fahrradwettbewerb des Klima-Bündnisses und wird von der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg gefördert. Während des Wettbewerbs soll in drei Wochen möglichst viel Fahrrad gefahren und es sollen so viele Kilometer wie möglich gesammelt werden – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Besonders engagierte Teilnehmer erhalten vom Klima-Bündnis diverse Preise und Auszeichnungen.

## FACHTAG ZUR VERWIRKLICHUNG VON KINDERRECHTEN IM KITA-ALLTAG

Das Jugendamt des Ortenaukreises veranstaltet in Kooperation mit dem Caritasverband Freiburg, dem Evangelischen Verwaltungs- und Serviceteam Ortenau sowie dem Präventionsnetzwerk Ortenaukreis am 2. Juli 2025 einen Fachtag unter dem Motto „Beteiligung – Förderung – Schutz“. In der Veranstaltung steht die Umsetzung von Kinderrechten in Kitas im Fokus.

Der Fachtag richtet sich an Fach- und Leitungskräfte in Kitas und lädt dazu ein, sich intensiv mit den Rechten von Kindern auseinander- und im pädagogischen Alltag umzusetzen. Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte – eine an dieser Aussage orientierte Pädagogik trägt zur Qualitätsentwicklung in Kitas bei.

Ein besonderes Highlight ist der Hauptvortrag des renommierten Experten Jörg Maywald. Er ist Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam, Buchautor und Referent. Workshops mit erfahrenen Referenten vertiefen das Thema praxisnah und bieten konkrete Anregungen für den Kita-Alltag.

Die Veranstaltung findet von 8:30 bis 17 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20 in Offenburg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 69 Euro inklusive Verpflegung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Organisationsteam freut sich auf einen inspirierenden Austausch und praxisnahe Impulse zur Verwirklichung der Kinderrechte in Kitas.

## SONSTIGES

### SCHWARZWALDVEREIN E.V.

Der Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim startet am 23.04.25 mit den After-Work-Radtouren. Treffpunkt ist immer Mittwoch um 14:00 Uhr. Die Mountainbike-Gruppe startet am 25.04. und trifft sich jeden Freitag um 17:00 Uhr. After-Work-Touren sind kürzere Radtouren, die etwa zwei bis drei Stunden dauern. Treffpunkt ist ohne Anmeldung in Ringsheim vor dem Bürgerhaus.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

### VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

### REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: [silvia.hahn@rust.de](mailto:silvia.hahn@rust.de)

### VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

### IHR ANSPRECHPARTNER

### FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: [alexander.erb@reiff.de](mailto:alexander.erb@reiff.de)

### ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 2.000

### REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

### ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

## Nachruf

Mit unendlicher Trauer und schweren Herzens müssen wir uns von unserem Gründungsmitglied

## Dirk Kienle

verabschieden, der viel zu früh und plötzlich aus unserem Leben gerissen wurde. Wir werden Dich nie vergessen – als Freund, als Kumpel, als den großartigen Menschen, der Du warst.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, denen wir in dieser schweren Zeit viel Kraft wünschen.

Ruhe in Frieden.



**Waldmeister-Hexen Rust**

**Danke** für eure tröstenden Umarmungen und Worte, für jede helfende Hand, liebevoll geschenkte Blumen und all die Zeichen von Zuneigung, Freundschaft und Mitgefühl. Es waren Augenblicke, die uns Trost schenkten und es erfüllt uns mit Freude, dass wir Silvia gemeinsam mit euch in so liebevoller Weise verabschieden konnten.



## *Silvia Fei&t*

geb. Morgenthaler

\* 18. Oktober 1960 † 16. März 2025



- Unser besonderer Dank gilt:  
dem Praxisteam Dr. Heinze und Dr. Boris Weber, der Onkologie Praxis Dr. Zaiss, den Ärzten und Pflegeteams der Uniklinik und des Diakoniekrankenhauses für die fürsorgliche medizinische Versorgung und Betreuung sowie Frau Dr. Wollschläger für ihre wertvolle Unterstützung.
- Für die persönlichen Worte der Trauerfeier bedanken wir uns:  
bei Dr. Karl-Heinz Debacher als Vertreter der Gemeinde Rust, bei Giselinde Klausmann stellvertretend für die Schulkameraden und der Selbsthilfegruppe sowie bei Klaus-Peter Maurer als Vertreter für den RSV Oberhausen.
- Für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier danken wir:  
Herrn Pfarrer Wolfgang Rösch für die einfühlsamen Worte, Katja Merettig für die Fürbitten, Claudia und Bertold Scherer für die musikalische Begleitung, der Gärtnerei Hans Lösslin für die schöne Trauerfloristik und dem Bestattungshaus Seelenliebe Dorothea Müßle für die einfühlsame und wohlende Begleitung.

Rust, im April 2025

Im Namen aller Angehörigen:

**Dieter Fei&t, Isabel mit Johannes, Luca & Joris, Natalie mit Jonas**



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

## FAMILIEN LIEGEN UNS AM HERZEN

Unsere Angebote für Familien von Anfang an:

- PEKiP-Kurse  
im 1. Lebensjahr
- ELBa-Gruppen
- Babymassage
- Kess-Erziehungskurse
- Spiel- und Kontaktgruppe ab 11 Monaten
- Offener Treff „Elterncafé“  
mit Kindern bis 3 Jahre
- Babysitterausbildung



Quelle: DRK | Fotograf: S. Freiling

DRK-Kreisverband Ortenau e.V.  
Alte Bahnhofstraße 10/3,  
77933 Lahr

Weitere Infos unter:  
0 78 21/9 81 84-23  
Frau Weber



# Anzeigen

Privat

### Wohnung oder kl. Haus zur Miete gesucht

Angestellter im öffentlichen Dienst sucht kleine Wohnung oder Haus mit Garage zur Miete.  
Angebote unter: Tel.: 0172 1794631

### Jahrgang 1955

Wir treffen uns zu einer Besprechung der 70er-Feier  
am Freitag, 24.4.2025, 19.00, Uhr im **Gasthaus "Adler"**.  
Bitte auch auswärts wohnende Freundinnen  
und Freunde benachrichtigen.  
Ewald, Hartwig, Karl-Heinz

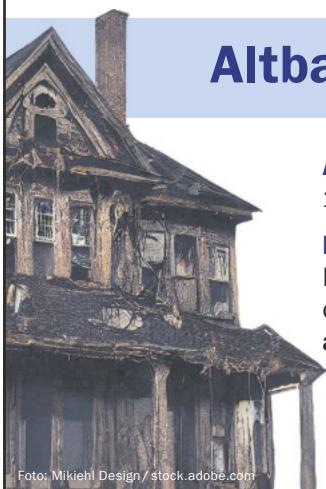


# Immobilien

## SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **25. April 2025** auf  
unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

### Altbausanierung



Anzeigenschluss:  
17. April 2025, 12 Uhr

Information & Beratung:  
Ihre zuständige Mediaberaterin  
oder **0781/504-1465** –  
[anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



reiff anb.

Steuerberater mit Familie sucht Ein-  
oder -Zweifamilienhaus bis 750.000 €  
in Lahr +10 km im Umkreis zu kaufen

Über Deutsche Bank Immobilien  
Tel.: 07821 27 51 80 6

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?  
ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN MIT

  
IMA Immobilien GmbH Seit 1968

WIR ÜBERNEHMEN  
DAS FÜR SIE

WIR. FÜR SIE. VOR ORT.

ÜBER 50 JAHRE  
ERFAHRUNG

SEHR VIELE  
KAUFINTERESSEN

GEPRÜFTER  
SACHVERSTÄNDIGER

BEI AUFRAGSERTEILUNG - ENERGIEAUSWEIS UND GUTACHTEN GRATIS



07821 - 95 45 80

Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr

[fritsch@ima-immobilien.de](mailto:fritsch@ima-immobilien.de) • [www.ima-immobilien.de](http://www.ima-immobilien.de)

## Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel  
und Gewerbe.

# GUT VERSICHERT

– Fragen Sie uns



Foto: shutterstock.com/jirsak

**IN 18 VON 20  
VERTRÄGEN IST EIN  
FEHLER! SILBER**

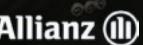
Vertrauen ist gut - Kontrolle ist dann besser, wenn es um Dein Leben geht.

ICH SEHE MIR  
KOSTENFREI DEINE  
VERTRÄGE AN.

DEINE ZWEITE MEINUNG:  
Jetzt vergleichen.

Unsere Kontaktdaten:



**SANDRA WURTH**  
- #1 ALLIANZ AGENTUR ETTENHEIM



# Stellenmarkt ....



reiff zeitungsdruck.  
gmbh

## IHRE AUFGABEN:

- Warenannahme
- Ein- und Auslagerung der angelieferten Waren
- Bereitstellung für die Produktion

## IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie arbeiten selbstständig und gewissenhaft
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel und engagiert

## ARBEITSZEITEN:

- Montag und/oder Dienstag ca. 9 Uhr bis 16 Uhr

WIR SUCHEN SIE:  
**MITARBEITER  
WARENEINGANG**  
(M/W/D)  
auf 556-Euro-Basis

8	5	6	1	4	3	9	2	7
9	4	7	5	2	6	1	3	8
3	2	1	7	9	8	4	6	5
2	1	4	6	3	7	8	5	9
7	3	9	8	5	2	6	1	4
5	6	8	4	1	9	2	7	3
4	7	5	9	6	1	3	8	2
6	8	3	2	7	4	5	9	1
1	9	2	3	8	5	7	4	6

## SIND SIE INTERESSIERT?

Bewerbung mit kurzem Lebenslauf gerne per Mail  
oder per WhatsApp unter: 0172 631 11 96

reiff zeitungsdruck gmbh | Frau Karen Rudolph  
Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg  
Mail: [sekretariat.versand@reiff.de](mailto:sekretariat.versand@reiff.de)



# AZUBIS GESUCHT!

## ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

**Veranstaltungskaufmann** m/w/d

**Redaktionsvolontär** m/w/d

**Medienkaufmann**

Digital & Print m/w/d

**Mechatroniker** m/w/d

**Medientechnologe** Druck m/w/d



ab  
**September  
2025**

## BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: [karriere.reiff.de](http://karriere.reiff.de) oder an:

reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: [bewerbungen@reiff.de](mailto:bewerbungen@reiff.de)





# Stellenmarkt ....

## Warum Sie eigentlich nicht bei uns?

Ihr jetziger Job stellt Sie nicht mehr zufrieden? Sie wollen mehr oder weiter? – oder was es auch immer sein mag!

Wir stellen ein:

- **Gipser und Fliesenleger** (m/w/d)
- **Azubi zum Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger** (m/w/d)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Ein Klick auf unsere interaktive Ausstellung gibt Ihnen erste Einblicke zu unserem Unternehmen

Bewerbungen telefonisch oder per Mail an:  
[info@kornmeier-fliesenleger.de](mailto:info@kornmeier-fliesenleger.de)

**Klaus**   
**KORNMEIER**  
Fliesenlegerfachgeschäft | Meisterbetrieb

Telefon 0781 - 34 713  
Weingartenstr. 160  
77654 Offenburg  
[www.kornmeier-fliesenleger.de](http://www.kornmeier-fliesenleger.de)  
[info@kornmeier-fliesenleger.de](mailto:info@kornmeier-fliesenleger.de)

[www.kornmeier-fliesenleger.de](http://www.kornmeier-fliesenleger.de)

**KOMM ZU UNS  
IN EIN TOLLES TEAM!**

Du bist motiviert und zuverlässig,  
dann suchen wir dich (M/W/D) für:

**Die REINIGUNG**  
ganzjährig min 2. Std pro Tag  
(Morgens oder Abends)

Zuständig für die Sauberkeit im Park.  
Staubwischen, Kehren, Staubsaugen, Wischen, Fließen,  
Spiegel, Händetrockner und Sanitär.

**Funny-World Germany**  
Familienfreizeitpark Parc d'attractions

Mehr Infos 

[www.funny-world.de](http://www.funny-world.de)



**Lesespap**  
für die ganze Familie!

Jede Woche  
aktuelle Informationen  
aus Vereinen, Kirchen,  
Gewerbe und Einzelhandel.

**RJ** reiff amtliche nachrichtenblätter.

**S. Mettbach Kauft Zinn**  
HÖCHSTPREISE FÜR VERSILB. BESTECK, ZINN/ SAMMLUNG, MODESCHMUCK, BRIEFMARKEN, MÜNZEN, BIERKRUG, GEMÄLDE UVM. HAUSRAT & NACHLASS

**Top Angebote für Wand/ Stand & Armband Uhren** IMMER ERREICHBAR  
0170 2229728 / 0761 46468  
zahngold gesucht bis zu 80 € pro zahn

**Aus der Heimat, für die Heimat.**

**RJ** reiff amtliche nachrichtenblätter.

**Landmetzgerei Fix Metzgerei Catering Partyservice**

Kirchstr. 4 · 77977 Rust  
Tel. 07822/6387  
[www.metzgerei-fix.de](http://www.metzgerei-fix.de)

**OSTER- Angebot** gültig von 17.04.-19.04.2025

Rumpsteak zart gereift 100g 3.09€  
Hähnchenschlegel versch. gefüllt 100g 1.45€  
OSTER - Aufschnitt immer ein Genus 100g 1.79€

**WIR KOCHEN FÜR SIE: 18.04.2025 KARFREITAG**  
ab 11.00-12.30 Selbst-Abholung. Bitte Vorbestellen ...

**OSTER- BARBECUE**

Schweine-, Pute-, Rindersteak, Allgäuer-  
Spieße, Feuerwurst, Merquez,  
Gourmet – Grillier, Grillwurst.....



**UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN**

FixBox in Kappel-Grafenhausen  
Hauptstraße 130

FixBox-Lädele in Rust  
Karl-Friedrich-Straße 6

**Link**  
BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74  
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96

**HAUSTECHNIK DEIBEL GmbH**



**SANITÄRE-, HEIZUNGS-, UND  
SOLAR-ANLAGEN  
BLECHNEREI  
KERNBOHRUNGEN**

Fischerstr. 39 77977 Rust Tel. 07822/865853 Fax 865854  
[www.haustechnik-deibel.de](http://www.haustechnik-deibel.de) [info@haustechnik-deibel.de](mailto:info@haustechnik-deibel.de)

8	5			4	3			
9	4				6	1		
	2			9		4		5
2			6					9
7				5				4
5					9			3
4		5	6			8		
		3	2				9	1
			3	8			4	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



**JÄGER GÄRTNEREI**  
grüner leben

**Start in den Sommer**

Ihre Gärtnerei mit Pflanzen aus der Region:  
Regional. Nachhaltig. Umweltbewußt.

77955 Ettenheim | Im Offental 3 | Tel. 07822 9509 | [www.gaertnerei-jaeger.de](http://www.gaertnerei-jaeger.de)

**Immobilien-Teilverkauf**  
**Schnell an Kapital kommen -**  
**ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!**

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität - mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- Kein kompletter Verkauf
- Keine Schulden oder Kredite
- Sofort Kapital auf dem Konto!
- Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!

**Warten Sie nicht - nutzen Sie Ihre Immobilie JETZT**  
für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen:  
0171-853 3270; Mail: [a.huberimmobilie@gmx.de](mailto:a.huberimmobilie@gmx.de)

**Hier könnte  
Ihre Anzeige stehen.**